

**Kundmachung vom 8. Juli 2024
auf der Homepage
der Österreichischen Apothekerkammer**

Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl innerhalb des Standortes Mag. pharm. Christoph Öfner

GZ: VV/V/2024/009

Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 22/2024.

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Christoph Öfner, Konzessionär einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl, mit Eingabe vom 24. Juni 2024, ho. eingelangt am 26. Juni 2024, um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der GSt.Nr. 637/5 der EZ 345, KG 83007 Kirchbichl, mit der Grundstücksadresse Tiroler Straße 35 an die GSt.Nr. 718/5 der EZ 869, KG 83007 Kirchbichl, mit der Grundstücksadresse Tiroler Straße 30 / Tiroler Straße 28 erfolgen.

Der Standort der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl wurde im Bescheid des Bezirkshauptmannes von Kufstein vom 16. November 2022, GZ: KU-APO-43/2-2019, wie folgt festgesetzt:

„Beginnend an der Kreuzung Viktor-Kaplan-Straße mit der Bahntrasse – die Bahntrasse Richtung Nordosten bis zur Kreuzung Bahntrasse mit der Bahnhofstraße – die Bahnhofstraße Richtung Südosten dann Süden und anschließend Nordosten bis zum Kreisverkehr mit der Tiroler Straße und Kufsteinerstraße – die Kufsteinerstraße Richtung Nordosten bis zur Einmündung der Häringerstraße – die Häringerstraße Richtung Osten bis zur Gemeindegrenze – die Gemeindegrenze nach Süden bis zur Kreuzung mit der Kaiserblickstraße (Hausnummer 6) – die Kaiserblickstraße Richtung Westen bis zur Kirchstieglstraße – die Kirchstieglstraße Richtung Westen bis zur Tiroler Straße – die Tiroler Straße Richtung Südwesten bis zum südwestlichen Ende des Grundstückes mit der Grundstücksnummer 635/3 (Hausnummer 18) von dort eine gedachte Linie Richtung Nordwesten zur Kreuzung Viktor-Kaplan-Straße mit der Schreinergergasse und der Schmiedgasse – von dort die Viktor-Kaplan-Straße zum Ausgangspunkt zurück; alle Straßenzüge beidseitig.“

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung in 6322 Kirchbichl eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (recht@apothekerkammer.at) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später einlangende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kammeramtsdirektor:
Mag. iur. Walter Marschitz, BA